

VERLEIHUNGSRICHTLINIEN

FÜR EHRENZEICHEN DES VERBAND WOHN EIGENTUM

Bezirksverband Oberfranken e.V.

Die Stärke unseres Verbandes ist die große Zahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter, die ihre Zeit, ihre Kraft und ihre Kenntnisse für den Verband und dessen Mitglieder zur Verfügung stellen. Um solche überdurchschnittlichen Leistungen zu würdigen, hat der Verband Ehrenzeichen geschaffen.

Ehrenzeichen sollen an ehrenamtlich Tätige in den Gliederungen unseres Verbandes, sowie an Personen des öffentlichen Lebens, die sich um den Verband verdient gemacht haben, verliehen werden.

Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitern setzt die Verleihung nicht nur eine gewisse Zeit der ehrenamtlichen Tätigkeit, sondern auch namhafte Verdienste voraus. Diese Verdienste sind im Antrag eingehend zu begründen.

Neben den **namhaften** Verdiensten müssen in der Regel folgende Zeiten für die ehrenamtliche Tätigkeit erfüllt sein:

EHRENNADEL in BRONZE	5 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*) o d e r 10 Jahre als Beisitzer, Beirat, Festausschuss, etc.
-----------------------------	--

EHRENNADEL in SILBER	10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*) o d e r 20 Jahre als Beisitzer, Beirat, Festausschuss, etc.
-----------------------------	---

EHRENNADEL in GOLD	20 Jahre ununterbrochene Tätigkeit in der Vorstandschaft (*) o d e r 30 Jahre als Beisitzer, Beirat, Festausschuss, etc.
---------------------------	---

Verwenden Sie bitte für diese Ehrungen Formblatt **2b**.

Für **Gold** verwenden Sie bitte das Formblatt „Antrag auf Verleihung des Ehrenzeichens in GOLD“. Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor der Verleihung beim Bezirksverband eingehen.

Die Genehmigung der Verleihung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

(*) Als Mitglieder der Vorstandschaft nur: Vorsitzender, Stellvertreter, Kassier und Schriftführer. Dazu kommen die Leiter/innen von Frauen-, Jugend- und Seniorengruppen, Gerätewarte, Leiter Vergnügungsausschuss, andere permanent aktiv mitarbeitende Personen.

Bei Mitgliedern der Vorstandschaft zählen Jahre als Beisitzer, Beirat, Festausschuss etc. hälftig.

Für besondere Verdienste kann einem aktiven Mitglied ein EHRENBECHER mit entsprechender Gravur, oder die Verdienstmedaille des DSB verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrenzeichen, des Ehrenbeckers, oder der DSB-Verdienstmedaille soll in feierlicher Form durch ein Mitglied des Bezirks- bzw. Landesverbandes erfolgen. Ein geeigneter Termin mit pressewirksamer Veröffentlichung ist zu wählen.

GROSSE GOLDENE EHRENNADEL

Um überdurchschnittliche Leistungen zu würdigen, hat der Landesverband diese Ehrung eingeführt. Sie wird nur in besonderen Fällen verliehen. Hierüber beschließt der Landesverbandsausschuss auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes des Bezirksverbandes. Die Mitgliedschaft ist nicht unbedingt Voraussetzung. Auf der Verleihungsurkunde sind jeweils die besonderen Verdienste des zu Ehrenden zu erwähnen. Deshalb ist es erforderlich, die Antragsgründe ausreichend zu erläutern.

Die Verleihung der GROSSEN GOLDENEN EHRENNADEL soll in der Regel durch den Landesvorsitzenden oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen, um der Ehrung eine besondere Note zu geben. Zu jedem Ehrenzeichen wird eine Urkunde ausgestellt. Bitte stellen Sie den Antrag mindestens 2 Monate vor der Verleihung.

Die Kosten für die Ehrungen übernehmen der Bezirks- bzw. der Landesverband.

Finanzielle Zuwendungen bei Jubiläen:

Jubiläum 25 / 50 / 75 /100 Jahre = Scheck 2 € pro Jahr

Runde Jubiläen 80 / 90 / 110 Jahre usw. = Scheck über 50 €

Für besondere Ehrungen erfolgt gesonderter Beschluss.

Das „**Bayreuther Eichala**“ steht für besondere Ehrungen zur Verfügung.

Diese Verleihungsrichtlinien sind gültig ab 05.04.2003. Die Änderungen erfolgten zur BVA-Sitzung in Bad Staffelstein und am 09.10.2020 in Himmelkron.

Änderungen der finanziellen Zuwendungen für Jubiläen wurden am 09.03.2010 und 04.11.2016 in der gf. Vorstandssitzung beschlossen

09.10.20/st